

STATUTARISCHES FORUM

Bekämpfung von Sexismus gegen Frauen in der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene

Entschließung 459 (2020)¹

1. Frauen sind immer stärker im politischen Leben auf allen Ebenen der Regierungsführung vertreten, was in Teilen auf die Annahme von Frauenquoten für Wahlen oder Paritätssysteme zurückzuführen ist. Doch ungeachtet erheblicher Fortschritte, die in diesem Bereich erzielt wurden, sind Frauen nach wie vor in politischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. Eine große Hürde für Frauen, eine höhere Vertretungsrate in politischen Gremien zu besetzen, sind sexistische Einstellungen und Gewalt gegen Frauen.

2. Der UN-Bericht über Gewalt gegen Frauen in der Politik definiert das Phänomen als „jede Handlung geschlechtsspezifischer Gewalt oder jede Androhung einer solchen Handlung, die zu einem physischen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leiden führt oder wahrscheinlich dazu führt und sich gegen Frauen in der Politik richtet, weil sie Frauen sind, oder Frauen unverhältnismäßig häufig betrifft.“ Die Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Europarats „Verhütung und Bekämpfung von Sexismus“ verbindet Sexismus mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wonach Handlungen eines „alltäglichen“ Sexismus Teil einer allgegenwärtigen Gewalt sind, die ein Klima der Einschüchterung, Angst, Diskriminierung, Ausgrenzung und Unsicherheit schafft, das Chancen und Freiheiten beschneidet.

3. Die Wahrnehmung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, die sexuelle Belästigung und die geschlechtsspezifische Diskriminierung in allen ihren Formen, einschließlich Gewalt gegen Frauen, sind immer wieder Herausforderungen, mit denen sich Frauen konfrontiert sehen, wenn sie danach streben, ihr Recht auf politische Partizipation wahrzunehmen. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in vielen Staaten die Ebenen der Regierungsführung/öffentlichen Verwaltung, auf denen viele Frauen ihre politische Karriere beginnen. Aus diesem Grund sind sie besonders besorgt, weil die Politik und die Maßnahmen auf diesen Ebenen ausschlaggebend sein können, die vorherrschende politische Kultur zu ändern.

4. Die Ausbreitung von Kommunikationsplattformen und sozialen Medien hat zu einer Eskalation der Anzahl von Berichten geführt, die Angriffe auf und die Belästigung von Politikerinnen betreffen, sowohl als Kandidatinnen bei Wahlen als auch gewählte Vertreterinnen. Zahlreiche Darstellungen von Politikerinnen, die sich der #MeToo-Bewegung im Jahr 2017 anschlossen, lieferten ein besorgniserregendes Bild zu diesem Problem und dessen Ausmaß.

5. Sexistische Gewalt gegen Frauen in der Politik verletzt das Recht von Frauen auf vollständige und gleichberechtigte Partizipation am politischen und öffentlichen Leben. In Folge werden auch die Fundamente der Demokratie und die Wahrnehmung demokratischer Institutionen unterminiert. Somit tragen alle Bemühungen, dies zu bekämpfen, zu Ziel 5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung aller Frauen und Mädchen) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

6. 2011 nahm der Europarat das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) an, auch bekannt als Istanbul-Konvention. Auch wenn das Übereinkommen Gewalt gegen Frauen in der Politik nicht explizit erwähnt, ist sein rechtlicher Rahmen weit genug gefasst, diese geschlechtsspezifische Gewalt abzudecken. Der Europarat hat des

¹ Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument [CG-FORUM\(2020\)02-04](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Jelena DRENJANIN, Schweden, (L, EPP/CCE).

Weiteren seine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2018-2023) angenommen, die die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften als natürliche Partner und als Schlüsselakteure für die Umsetzung der Strategie und als Beitragende zu diesem Ziel anerkennt.

7. 2018 führten die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) und die Interparlamentarische Union gemeinsam eine Studie über „Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in europäischen Parlamenten“ durch. In Folge der verstörenden Ergebnisse startete die PACE im November 2018 die Initiative #NotInMyParliament, um sexistisches Verhalten in nationalen Parlamenten zu beenden, und nahm 2019 den Bericht „Fördern von Parlamenten ohne Sexismus und sexuelle Belästigung“ an. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass ungeachtet ihrer weitreichenden Folgen, Gewalt gegen Frauen in der Politik häufig ignoriert wird. Diesbezüglich empfiehlt er, Aufklärung zu betreiben, die Maßnahmen zu verstärken, Verhaltenskodizes zu überarbeiten und die Fortschritte bei der regelmäßigen Erfassung von Daten zu überwachen.

8. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (im Weiteren „Kongress“) verfügt über mehrere Texte, die Frauen in der Politik betreffen, sowie über gegen Frauen gerichtete Gewalt, vor allem Entschließung 404 und Empfehlung 390(2016) über die politische Partizipation von Frauen und Entschließung 303 und Empfehlung 288(2010) über Gleichstellung der Geschlechter in der Politik.

9. In Anbetracht der obigen Ausführungen und mit dem Ziel, sexistische Gewalt gegen Frauen in der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene zu verhindern und zu bekämpfen ruft der Kongress die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats und deren nationalen Verbände auf:

a. sich als politische Führungskräfte nachdrücklich gegen sexistische Angriffe auf Frauen auszusprechen und alle Kommunikationsplattformen, einschließlich kommunaler und regionaler staatlicher Seiten und sozialer Medien, zu nutzen, um diese Positionen zu vertreten, zu verbreiten und gute Praxisbeispiele zu nennen, die sich als effektiv erwiesen haben, und politische Parteien aufzufordern, das gleiche zu tun;

b. angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und Vorurteilen über sexistische Geschlechterrollen zu ergreifen, u.a. ihre inoffiziellen Normen, Praktiken und Einstellungen, und gegen die Atmosphäre der Unantastbarkeit der Täter und die Normalisierung sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen vorzugehen, konkrete Instrumente und Richtlinien für politische Parteien, Kandidaten bei Wahlen und für gewählte Gemeindevertreter zu entwickeln, u.a. Monitoring-Programme für Neueinsteiger;

c. Verhaltenskodizes einzuführen oder zu überarbeiten, die sexistische Äußerungen und sexuelle Belästigung in Gemeinde- und Regionalräten und -versammlungen ausdrücklich verbieten, und eine obligatorische Bürgerrechtsschulung für gewählte Vertreter und kommunale öffentliche Bedienstete zu organisieren, die Macht von Interventionen durch Zeugen hervorzuheben und sicherzustellen, dass Frauen und Männer gleichermaßen in die Bemühungen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt einbezogen werden;

d. Beschwerdemechanismen einzuführen oder zu überarbeiten, die alle Mitarbeiter der kommunalen und regionalen Stellen einbeziehen, und sicherzustellen, dass die Beschwerden professionell bearbeitet werden;

e. wirksame Sanktionsmechanismen festzulegen, Immunitätsregelungen (sofern zutreffend) zu überarbeiten, die Gemeinderäte Immunität vor Strafverfolgung bei sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen gewähren;

f. vertrauliche Beratungsmechanismen für Opfer von Sexismus, sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Fehlverhalten einzuführen;

g. geschlechtsspezifische Sicherheitseinheiten einzuführen, die Politikerinnen vor physischen und psychischen Angriffen schützen können, u.a. jene, die über soziale Medien erfolgen;

h. bei Wahlen im Hinblick auf sexistische Sprache und Hassrede wachsam zu sein und die Verfahren für die Nominierung von Kandidaten auf Ungleichheit zu überprüfen, in Anbetracht der Tatsache, dass sich Gewalt bei Wahlen häufig intensiviert, was ein erhöhtes Risiko für Kandidatinnen mit sich bringt, und dass die Zeiträume für die Nominierung von Kandidaten ein wichtiger Schwerpunkt sind, um Ungleichheiten und Einschüchterung von Kandidatinnen zu erkennen;

i. in regelmäßigen Abständen Umfragen und Studien zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Politik durchzuführen, einschließlich Angriffen, die im Privatbereich erfolgen, mit dem Ziel, dieses Phänomen

besser zu verstehen, dessen Entwicklung zu überwachen und Beschwerde- und Sanktionsmechanismen gemäß den Ergebnissen der oben genannten Umfragen und Studien anzupassen;

j. nach Transparenz in Bezug auf die Frage zu streben, wie in politischen Parteien und Versammlungen mit Gender-Bias umgegangen wird, um die Rechenschaftspflicht für sexistisches Verhalten sicherzustellen;

k. mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem wissenschaftlichen Bereich und dem Privatsektor zu kooperieren, um innovative Lösungen für die Beendigung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Politik zu finden;

l. regelmäßig öffentliche Debatten abzuhalten, um das Bewusstsein gewählter Vertreter und kommunaler Bediensteter zu erhöhen, und Durchführung von Bildungsprogrammen für die Bürger, die die negativen Auswirkungen sexistischer Darstellungen, Sprache und Angriffe gegen Politikerinnen auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte illustrieren;

m. gemeinsam mit anderen Regierungsebenen Initiativen zu organisieren, von der Planung bis zur Umsetzung und Evaluation;

n. den Leitfaden des Kongresses „Verhütung und Bekämpfung von Sexismus auf kommunaler Ebene in der Ukraine“ als praktisches Instrument zur Bekämpfung von Sexismus in der Kommunalverwaltung zur Kenntnis zu nehmen und ihn für die Verwendung in seinem jeweiligen Kontext anzupassen.

10. Der Kongress bittet sein Sekretariat, Toolkits, Richtlinien und Kampagnen zu erarbeiten, und weiterzuentwickeln, um das Bewusstsein zu erhöhen und um kommunal gewählte Vertreterinnen und Kandidatinnen zu unterstützen, sich gegen Sexismus und andere Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen sowie um gegen sexistisches Verhalten und Gewalt durch andere Politiker und Medien vorzugehen. Die Entwicklung und der Einsatz von Toolkits, Richtlinien und Kampagnen, verknüpft mit den oben genannten Maßnahmen, bieten einen ganzheitlichen Ansatz für die Bekämpfung von Sexismus gegen Frauen in der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene.